

Zeitschrift: Zürcher StudentIn : ZS : die Zeitung für Uni und ETH
Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU
Band: 67 (1989-1990)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XZ 34

A.Z. 8028 Zürich (Pf. 2169)

Nr. 23 15. Januar 1990

**Zeitung des VSU
und des VSETH.**

Erscheint wöchentlich,
während des Semesters.

67. Jahrgang
Auflage 12000

Telefon 262 23 88

ZÜRCHER STUDENT/IN

ZS

EGStR?



Wahlinfos

Mitbestimmung

Verschulung

«Verfasste Studentenschaft» – ein Trauerspiel ohne Hoffnung und Ende?

Im März 1987 ist die Vorlage für eine «Verfasste Studentenschaft» zu Grabe getragen worden: mit 70 zu 36 Stimmen lehnte es der Zürcher Kantonsrat damals ab (siehe Kästchen), auf die von allen Universitätsgremien unterstützte Vorlage einzutreten. Das von Regierungsrat Gilgen prognostizierte Begräbnis 1. – 3. Klasse stellte sich damit prompt ein. Doch welche Perspektiven bestehen nun, drei Jahre später? Der VSU hat Kantonsratsvertreter und -vertreterinnen von SP, FDP, SVP, Grüner Partei und CVP um Stellungnahmen gebeten. Die Angefragten konnten sich nur zum Teil mit den Parteien absprechen. Die Ausserungen widerspiegeln somit vorab persönliche Ansichten.

Verfasste Studentenschaft – aber wie?

Bekanntlich hat die von der Universität gewünschte Neufassung einer verfassten Studentenschaft vor knapp drei Jahren im Zürcher Kantonsrat Schiffbruch erlitten. Die Frage, ob der Zeitpunkt für einen erneuten Anlauf gegeben ist, lässt sich kaum schlüssig beantworten. Jedenfalls ist eine Aufweichung der politischen Fronten im jetzigen Augenblick nicht spürbar. Die CVP hat sich seinerzeit für die von Regierung und Kommission unterbreitete Lösung ausgesprochen. Danach soll im Unterrichtsgesetz ein Austrittsrecht festgeschrieben werden, und zudem das Mandat der Studentenschaft auf universitäre Fragen beschränkt bleiben. An dieser Haltung hat sich in der Zwischenzeit grundsätzlich nichts geändert. Die CVP ist nach wie vor der Überzeugung, dass nur ein breitabgestütztes Kompromisswerk vor dem Volk Bestand haben wird. Allenfalls kann sie sich bereit erklären, den zugestanden Wirkungsbereich unter bestimmten Voraussetzungen zu öffnen. Am Austrittsrecht muss aus juristischen Gründen festgehalten werden. Gesamthaft begrüsst die CVP nach wie vor die Neuschaffung einer verfassten Studentenschaft, sieht aber im gegenwärtigen Zeitpunkt kaum Chancen, eine mehrheitsfähige Vorlage zu erarbeiten. Nichtsdestotrotz sollte die Diskussion um das berechtigte Anliegen weitergeführt werden.

*Linus Baur,
Präsident Schulkommission
der CVP des Kantons Zürich*

Nur der lange Marsch durch die Institutionen...

Mitbestimmung der von Entscheiden Betroffenen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

gehört zu den wichtigen sozialdemokratischen Forderungen. Deshalb ist es für die SP selbstverständlich, dass auch die Studierenden ihre Forderungen innerhalb der Universität und gegenüber den politischen Institutionen wirkungsvoll vertreten können. Eine verfasste Studentenschaft kann dazu eine gute Basis bilden, insbesondere für ein schlagkräftiges Sekretariat und attraktive Dienstleistungen.

Aus meinen persönlichen studentenpolitischen Erfahrungen (Ende 60er, Anfangs 70er Jahre) habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Studentenbewegung immer dann stark war, wenn sie sich einerseits auf gewerkschaftliche, bildungspolitische und kulturelle Aktivitäten konzentrierte, andererseits den Kontakt zu den ausseruniversitären politischen Kräften suchte. Der letzte Punkt scheint mir von besonderer Bedeutung. Nur wenn die Studierenden bereit sind, selbstbewusst für ihre Forderungen zu kämpfen und auch «Lobby-Arbeit» bei den politischen Parteien zu leisten, werden sie sich in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen können.

Dadurch könnte ein Dialog zustande kommen, in dessen Verlauf auch für strittige Punkte einer verfassten Studentenschaft (Zwangsmitgliedschaft, politisches Mandat) eine tragfähige Lösung gefunden werden könnte. Mit einem Modell etwa, wie es der Senat 1985 vorgeschlagen hat, liesse sich meines Erachtens durchaus ein Konsens erzielen. Um im Kantonsrat Anstösse zu geben, die aus der gegenwärtigen Stagnation herausführen, ist die SP-Fraktion gerne bereit, mit studentischen VertreterInnen über ihre konkreten Vorschläge zu diskutieren oder an Hearings teilzunehmen, an der auch die anderen Parteien sowie die Universitätsleitung miteinbezogen werden.

*Ueli Mägli,
SP-Kantonsrat*

Verfasste Studentenschaft: keine Lösung

Ob eine Zwangskörperschaft als Gesprächspartnerin der Universitätsleitung zu einer breit abgestützten Verwurzelung bei den Studierenden führt, ist mehr als fraglich. Ein grosser Teil, wenn nicht gar die Mehrheit, interessiert sich nicht für studentpolitische Anliegen, so dass die verfasste Studentenschaft kaum zum gewünschten repräsentativen Organ wird. Ein Austrittsrecht führt erst recht dazu, dass schliesslich nur noch eine Minderheit als Gesprächspartner der Uni-Leitung dient. Das politische Mandat muss deshalb ohnehin ausgeschlossen sein.

Es wäre wünschenswert, wenn sich möglichst viele Studierende politisch interessieren würden. Ob sie sich jedoch mit studentpolitischen Anliegen befassen wollen oder ein anderes politisches Feld wählen (Parteien, Gemeinde etc.), darf ihnen nicht aufzwingen werden. Auch bei der Ausübung eines Berufes ist in der Regel die Mitgliedschaft in einem Berufs-, Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberverband nicht obligatorisch. Man muss sich deshalb von der früheren Form einer Studentenschaft lösen und andere neue Möglichkeiten suchen. Hierzu einige Beispiele:

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten sind im Unterrichtsgesetz und den Verordnungen umschrieben. Die dort erwähnten Gremien bzw. die durch den EGStR in die Fakultäten, den Senat und die Hochschulkommission Gewählten sind die Gesprächspartner der Universitätsleitung. Daran könnte auch eine verfasste Studentenschaft nichts ändern. Durch eine gezielte Erweiterung der Kompetenzen des EGStR könnte die Kommunikation zwischen den Gewählten des EGStR und den Studierenden verbessert werden, zugleich könnte man sie auch zur Rechenschaftsablage verpflichten.

Neue Dienstleistungen zugunsten der Studierenden können wie bisher auf ähnlicher Basis errichtet werden.

Als Vernehmlassungsorgan für die Uni-Leitung braucht es keine verfasste Studentenschaft. Es bestehen an der Uni viele privatrechtlich organisierte Vereine, Vereinigungen, Fachvereine usw., die bei Vernehmlassungen zu Fragen, welche die Studierenden betreffen, eingeschaltet werden können. Auch im Bund und den Kantonen werden ja nicht das Parlament, sondern privat organisierte Vereine, Parteien usw. zu Vernehmlassungen eingeladen.

Nachdem die Verwirklichung einer «verfassten Studentenschaft»

kaum mehr möglich oder gar nötig ist, müssen deshalb andere Wege gefunden und neue Ideen zur geeigneten Lösung des Problems entwickelt werden.

*Robert Henauer,
FDP-Kantonsrat*

Vertretung der Studentenschaft nach innen und aussen

Die Errichtung einer verfassten Studentenschaft als öffentlich-rechtlicher Körperschaft erscheint uns nicht nur unerlässlich für die Vertretung der studentischen Anliegen innerhalb der Universität, sondern auch nach aussen. Das aktuellste Beispiel dazu war die Ratlosigkeit einer kantonsrätlichen Kommission, wenn sie nun einladen müsse, um die Meinung der Studierenden zu hören. Es wurden schliesslich zwei Studenten eingeladen, die die Studierenden in Kommissionen und Organen der Universität vertreten. Es kann sich aber nur um eine Verlegenheitslösung handeln, wenn diese Delegierten neben ihrem Amt auch noch die ganze Studentenschaft nach aussen zu vertreten haben.

Zu den beiden, in der letzten Kantonsratsdebatte umstrittenen Punkten:

Die Zwangskörperschaft:

Obwohl Senat, Rektorat, Hochschulkommission und Erziehungsrat sich für eine Zwangskörperschaft ausgesprochen hatten, legte der Erziehungsdirektor eine Vorlage mit Austrittsrecht vor. Wir crachten eine verfasste Studentenschaft nur dann als sinnvoll, wenn alle Stimmen darin vertreten sind. Wenn Minderheiten unterschiedlichster Herkunft einfach austreten, anstatt die studentische Verantwortung mitzutragen, stellt das die ganze Körperschaft in Frage. Der Hinweis darauf, dass eine solche Studentenschaft ja doch nur einen Teil der Studierenden vertrete, käme garantiert bei jeder kritischen Frage.

Der Umfang der Tätigkeiten der Körperschaft:

Wir hätten nichts gegen ein allgemeinpolitisches Mandat einzuwenden. Dieser Punkt scheint uns jedoch nicht die Überlebensfrage der Körperschaft zu sein. Eine Einschränkung auf ein studentpolitisches Mandat, das zu Stellungnahmen unübertrefflich, aber bspw. auch zu studentischem Wohnen berechtigen würde, wäre aus unserer Sicht tragbar. Die GP würde also eine verfasste Studentenschaft nur mit Zwangskörperschaft unterstützen. Beim politischen Mandat wären Kompromisse in Richtung eingeschränktem politischen Mandat denkbar.

Zum weiteren Vorgehen:

Seit dem Debakel vom März 87 tagt der Kantonsrat in neuer Zusammensetzung. Sollte das nichts zu einer Entspannung in dieser Frage beigetragen haben, müsste vielleicht einmal die Einreichung einer Einzelinitiative diskutiert werden, die den Vorschlag der Universität auf den Tisch des Kantonsrates und wohl auch vors Volk bringen könnte.

*Irene Meier,
Kantonsrätin Grüne Partei*

Auch für eine verfasste Studentenschaft gelten demokratische Spielregeln

Zweimal, 1982 und 1987, scheiterte die Wiedereinführung einer verfassten Studentenschaft an der Uni Zürich durch Nichtentretten des Kantonsrates auf die Vorlage der Regierung. Nichtentretten ist nicht einfach «abgelehnt», sondern manifestiert, kompletter Nonsens, Nichtnotwendigkeit oder erkennt, dass diese Vorlage schlichtweg keine politische Konsensfähigkeit, geschweige denn eine Zustimmung in einer Volksabstimmung finden wird. Dass die Uni-Ltg und auch die Studenten eine Organisation brauchen, die als legitimierter Gesprächspartner für universitäre Anliegen auftritt, ist unbestritten. Das Scheitern beruhte auf der verlangten absoluten Zwangskörperschaft und der ebenso hartnäckigen verlangen allgemeinpoltischen Äusserungsfähigkeit der Studentenschaft.

Ziel einer Uni ist es doch, bestmögliche Lehrstätigkeit und Forschung durch einen hervorragenden Lehrkörper in bestmöglichen Strukturen, in denen der Student in freier Wahl seine Nachfrage nach bestmöglicher Ausbildungsqualität befriedigen kann,

um so in Lehre und Forschung unser Land im internationalen Vergleich in Spitzenpositionen zu bringen. Dazu gehört auch ein Ausbau der Dienstleistungen zugunsten der Studierenden. Eine erfolgreiche Zielerreichung setzt diesem Gesprächspartner der Uni-Ltg eine mehrheitliche Akzeptanz durch alle Studierenden voraus. *Paul A. Samuelson*, ein Freund studentischer Anliegen, Nobelpreisträger und anerkannter Professor, sagte dazu: «Die Demokratie kann auf lange Sicht nur dann bestehen, wenn 51 % der Fälle Recht bekommen!»

Ist das Angebot, die Dienstleistung, die Amtsführung dieser Organisation derart gut, dass sie von einer Mehrheit der Studierenden akzeptiert, unterstützt, ja mitgetragen wird, so ist ihr Bestand, ihre finanzielle Unterstützung gewährleistet. Keinesfalls wird ein freiheitlich denkender Student in der heutigen, alle Freiheiten geniessenden Schweiz einer Zwangskörperschaft zustimmen, die ihn bei ungenügendem Angebot, bei ungenügender Qualität kein Austrittsrecht gewährt. Wo bleibt denn hier das überall geforderte freie Wahl- und Ausserungsrecht?

Nur ein Austrittsrecht zwingt die Organisation dauernd, die tatsächlichen Anliegen der Studenten zu vertreten. Allgemeinpolitische Meinungsäusserungen gehören nicht dazu. Dazu ist jeder Student als Bürger unseres Landes frei. Er hat dazu alle Medien, die politischen Parteien und seinen direkten Einsatz über Resolutionen, Initiativen oder gar politische Amtstätigkeit zur Verfügung. Dies scheint mit nur eine einfache und logische Grundlage einer Neuaufgabe «Änderung UG Art. 144» zu sein.

*Oskar Bachmann,
SVP-Kantonsrat*

tätige StudentInnenschaft (ohne allgemeinpolitisches Mandat) vorsah.

...prallten auf politische Realitäten!

Der VSU stellte sich mit Ach und Krach hinter diesen Vorschlag – als gerade noch akzeptable Minimallösung. Nicht so der Studentenring: Weil eine Zwangskörperschaft prinzipiell abzulehnen sei, liess der bürgerliche Verband die Vorlage durchfallen...

In der «vorberatenden Kommission» des Kantonsrates zeigten sich ähnliche Fronten. Während die Linke der universitären Vorlage zustimmen wollte, ging der Rechten selbst der vom Regierungsrat abgeschwächte Entwurf (1. Durch willentliche Erklärung kann sich der/die Studierende von der Mitgliedschaft befreien, 2. Mindestens 51% der Studierenden müssen der neuen Organisation angehören.) noch zu weit. Die von der Kantonsregierung unterstützte Version fand in der Kommission zwar mit 9 zu 6 Stimmen Unterstützung, in der Eintretensdebatte des Kantonsrates wurde das Geschäft jedoch mit 70 zu 36 Stimmen zurückgewiesen. Der Kompromiss, der keiner war, hatte sein Opfer gefunden.

Kommentar:

So verhärtet die politischen Fronten (siehe Stellungnahme) auch sein mögen, die Frage der studentischen Vertretung an der Universität Zürich bedarf dringend einer Regelung. Das geforderte allgemeinpolitische Mandat und die Zwangskörperschaft sind nach wie vor die eigentlichen Streitpunkte. Hier ist von unserer Seite Überzeugungsarbeit zu leisten.

Wenn Irene Meier (Grüne Partei) in ihrem Beitrag zu verstehen gibt, dass sie die Zwangskörperschaft für unabdingbar halte, sich unter Umständen aber mit einem auf studentische Belange beschränkten Mandat einverstanden erklären könne, so gibt sie damit die Richtung eines möglichen Kompromisses an. Machen wir uns nichts vor: Nicht zuletzt von unserer Bereitschaft zum Einlenken wird es abhängen, ob mit einer gesetzlichen Regelung innert nützlicher Frist überhaupt gerechnet werden darf.

In Sachen «verfasste Studentenschaft» ist immer noch ein Glaubenskrieg im Gange. Ihn zu überwinden, muss wohl erstes Ziel sein. Ob man es nun Hearing, informelle Diskussionsrunde oder Arbeitskreis nennen mag: Gremien müssen geschaffen werden, wo StudentInnen, ProfessorInnen und PolitikerInnen nach einem politisch gangbaren Weg suchen. Für die kämpferische

Alternative hingegen, die Mitbestimmungsrechte aus eigener Kraft zu erringen, gibt es derzeit wenig Hoffnung.

Es sind – das ist doch die Wahrheit – vorab die aktiven StudentInnen, denen das Fehlen einer rechtlich verankerten Körperschaft zu schaffen macht – in den Seminarien beispielsweise. Wie sollte es denn auch möglich sein, auf Institutionsebene vernünftige Mitbestimmungs- oder Mitsprachemodelle zu installieren, wenn es am Unterbau fehlt? Für eine vernünftige, verlässliche und rechtlich haltbare Lösung fehlt schlicht der Boden. Ihn zu schaffen, ist unsere Aufgabe.

Werner Bänziger

nachrichten

Also, um Nachrichten geht's. Drum lieber Briefkastenonkel, es darf berichtet werden. ElefantInnenhochzeit: Frauko von VSU und VSETH und AG Frauen (UniTOPIE)...(kommst du mit in die Nitropen? Heiss dort. Brandheiss...)... haben sich zusammengefunden. Einerseits. Elefanten im Porzellanladen. Schwulenliste an den nächsten EGStR-Wahlen Waandat? Egal. Hoffentlich (unsere Unterstützung habt Ihr [Druckgruppe]) mit mehr Erfolg bei den Studis, als bei den Pro und Contra-Rektoren. Andererseits Elefantenzit... Und der Technopark entwickelt sich langsam vom Erholungsgrün zum Elefantengrab. Zumindest für den Unifant. S'hett ja eh nie e geili Luschtweise werde sölle, sondern **bedrohlich enger Wissenstransfer**. SYNde und oRGIE. Und von den Dächern pfeifen's schon die Elefanten. Wenn ihm schon keiner will, die Züri-1990-Leute fürchten ihn nicht. Sie gedenken, ihn für ihr PostpropagandaelefantInnen-showdown im Hallenstadion einzuspinnen. Daktari? Nein. Den Elefantentöter? Auch nicht. Na, wen wohl? Oisä VSU. Apropöchen: der VSU läuft in den Hafen der oberen Tausend ein und findet Grund zum Festmachen. Die Bibel findet tausend und nicht mehr tausend. Und wir finden hoffentlich ein paar Piraten und Piratinnen, welche mithelfen, das Fest zu organisieren, um den Schatz der 1000 Mitgliederbeiträge zu bergen. Zürcherische Piratos und Piratas: Die Mäuse stehen vor Karthago, aber die ElefantInnen treten drauf und siegen. Ghostbusterin an Ghostwriter: träum süess...capito capitano?

*Herzlich schALIUndrauch
infogruppe VSU*

PS: Me chan au a de schpännig verbii läbe.

Ein Lehrstück und seine Folgen

Seit 1978 fehlt an der Uni Zürich eine verfasste und damit mitsprachefähige Organisation der StudentInnenschaft. Der fortgesetzte Linkskurs der damaligen StudentInnenvertretung hatte das Fass – aus bürgerlicher Sicht – zum Überlaufen gebracht. Weil keine rechtlichen Grundlagen für eine «verfasste Studentenschaft» bestünden, wurde die 1919 geschaffene Organisation aufgelöst.

Akademische Wünsche...

Das Fehlen kompetenter und legitimierter Gesprächspartner ist

vorab von universitärer Seite bedauert worden. So erklärte Rektor *Konrad Akert* 1985, aus der Sicht der Universität gebe es «wahrscheinlich nichts Dringenderes». Dieser Meinung waren damals auch die StudentInnen: In einer Urnenabstimmung unterstützten 88% (Stimmbeteiligung: 40%!) das Vorhaben, die gesetzliche Basis für eine «verfasste Studentenschaft» zu schaffen.

Der Akademische Senat (ProfessorInnenversammlung) legte Ende 1985 einen Entwurf vor, der eine wenn auch in engen Grenzen

Willkommen In den Cafeterias und Mensen von

Uni Zentrum
Uni Irchel
Zahnärztl. Institut
Vet.-med. Fakultät
Botanischer Garten
Institutsgebäude
Kantonsschule Rambühl
Cafeteria

Künstlergasse 10
Strickhofareal
Plattenstr. 11
Winterthurerstr. 260
Zollikerstr. 107
Freiestr. 36
Freiestr. 26
Ramistr. 76

Frisch, freundlich, preiswert
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Fahrschule Strebel AG

nur staatlich geprüfte Fahrlehrer
Telefon 01.47 58 58 / 860 36 86
verlangen Sie Informations-
unterlagen



ab **Fr. 52.-** **strebel**
im Abonnement

Sämtliche Kategorien
Theoriekurse: audiovisuell

Treffpunkte: Zürich, Kloten, Bülach,
Regensdorf

SPRACHEN

Ihr Spezialist für:

- o England o USA
- o Australien
- o Italien
- o Spanien

Unterlagen/Beratung:
Annemarie Frischknecht
Isenacher 13, 8712 Stäfa,
Tel 01/926 39 58

SALSA FEST mit Originals Caribees und Primvera Son

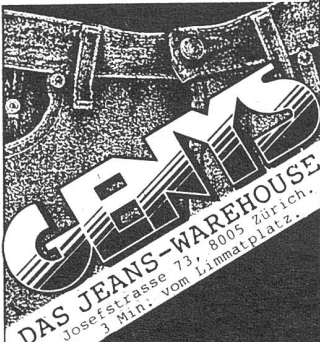
THEATERSAAL
VOLKSHAUS ZÜRICH
Samstag, 20. Januar 1990
20-02 Uhr

Vorverkauf: Bi.ZZ Tel. 221.22.83,
Migros City, Jelmoli City, Musik HUG.

Organisation: Chile-Kultur,
Postfach 154, 8030 Zürich.

ACHTUNG!

10% LEGI-RABATT!



theater am hechtplatz

9. bis 27. Januar 1990
tägl. 20.30 Uhr, sonntags 18.00
Uhr (ausser Montag)

Ein Abend mit Franz Hohler

Unter diesem Titel wird Franz
Hohler von all dem erzählen und
singen, was ihn zur Zeit ärgert,
freut oder beunruhigt, kurz von
dem, was ihn bewegt.

Vorverkauf Tel. 252 32 34
täglich 15-19 Uhr



Sa/So 27./28. Januar
je 10-13 / 15-18 Uhr
Rhythmus und Bewegung
Wochenende mit Marina Prins,
trommelnde Psychologin, in
der Tanzwerkstatt Zürich
Fr. 80/120.--

Sa/So 3./4. Februar
MEDITATION

mit Silvia Gsell, im Haus der
Stille in Kappel am Albis
Fr. 60/75.-- ohne Reise

Auskünfte und Anmeldung:

Auf der Mauer 6
T 251 44 10



jeden Donnerstag, 19.15 Uhr
in der Wasserkirche

18. Jan.:
Gottesdienst
gestaltet vom Homiletischen
Seminar von Prof. Werner Kramer
mit Regula Wyss, Querflöte

Auf der Mauer 6
T 251 44 10

C.G. JUNG-INSTITUT ZÜRICH

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden Samstag,
11-13 Uhr (auch zu anderer
vereinbarter Zeit)
Nähere Auskunft:
Tel. 391 67 37 oder
Sekretariat Tel. 910 53 23
Unentgeltliche Beratung
betreffend Analysen und
Psychotherapien durch
diplomierten Analytiker oder
Diplomkandidaten, auch in
finanziell schwierigen
Situationen.

Abfahren auf Laptops!

Das aktuellste
Angebot an
Laptops in
der ganzen
Schweiz.



ZÜRICH: Mühlegasse 29 01 252 52 51
BASEL: Marktgasse 8 061 25 34 00
LUZERN: Haldenstrasse 39 041 51 51 33
ST. GALLEN: Rorschacherstr. 53 071 25 29 41

DAS Fachgeschäft für portable Computer

Lehr- und Forschungsinstitut
für Allgemeine Tiefenpsychologie
und speziell für Schicksals-
psychologie
Kräbühlstrasse 30, 8044 Zürich

Psychotherapie- Vermittlung

Psychologisch-psychiatrische
Abklärung und Angebot von
Analysen und Psychotherapien
bei Diplomkandidaten und
diplomierten
Schicksalsanalytikern.

Tel. Anmeldung:
Di-Do 8.30-15.00 h
Sekretariat: (01) 252 46 55

Landenbergstr. 10
8037 Zürich
Tel. 01/271 99 22

ADAG DRUCKEREI

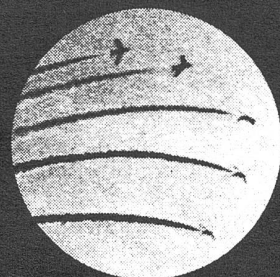
Deine Dissertation ...

z.B. 250 Exemplare a 150 Seiten
Format A 5 mit Umschlag, gedruckt
und gebunden. Lieferfrist: 3 Wochen

Verlange detaillierte Preisliste

Fr. 1608.00

Blindflug mit klarer Sicht



Thomas Ammann
KONTAKTLINSEN

Gegen Verschulung und Entmündigung

Zwei Wochen vor Weihnachten bestreikten erstsemestri-ge Biologie-StudentInnen erneut erfolgreich eine sogenannte Hörsaalübung im Nebenfach Chemie.

Zur Vorgeschichte:

1981 wurde erstmals zusätzlich zur Vordiplom-Prüfung in Chemie eine Klausur während des 2. Semesters eingeführt. Diese war obligatorisch zu besuchen und konnte beliebig viele Male, bis zum Bestehen, wiederholt werden. Sie sollte neben den Labor-Versuchen eine zweite Möglichkeit zur Beurteilung der Leistungen von StudentInnen in den Praktika bieten. Ein erfolgreiches Abschneiden in Klausur und Laborversuchen garantierte das für die Vordiplom-Prüfungs-Zulassung benötigte Testat.

Die StudienanfängerInnen des Jahres 1988 sahen sich plötzlich mit zwei Klausuren, aufgeteilt auf die beiden ersten Semester, konfrontiert. Wie schon die bestehende wurde die zweite Klausur ohne Vorankündigung vom für den Chemielaborbetrieb verantwortlichen Prof. H. F. in die Testat-Pflichten der Labor-Praktika aufgenommen. Die Klausuren, die mittlere Anforderungen stellten, mussten neu in drei Anläufen bestanden werden, wobei ein drittes Antreten bei besagtem Professor persönlich wahrgenommen werden musste.

Die zweitsemestri- gen StudentInnen und der Fachverein Biologie BIUZ sammelten gegen diese Entwicklung Unterschriften, um die zweite Klausur zu bestreiten (die Einsicht kam etwas spät...) und fürs nächste Jahr die Abschaffung beider Klausuren durchzusetzen. Als Ersatz boten wir ein fakultatives Übungssystem an (bereits verwirklicht in unserem Nebenfach Physik).

Der Boykott, für den 95% aller betroffenen StudentInnen eingetreten wären, verlor seine Bedeutung, da Prof. H. F. den Unwillen vernahm und die Klausur kurzerhand absagte. In Gesprächen mit ihm, vor und nach der annullierten Klausur, sprachen sich Leute des BIUZ über die Wünsche und Vorstellungen der Studierenden aus.

Anfangs Wintersemester 89 traf die Nachricht eines neuen Prüfungssystems ein. Nun sollten es nach Herr H. F. fünf sogenannte Hörsaalübungen werden. Die erste wurde bereits für Dezember angesetzt, so dass es schwer fiel, bis zu diesem Zeitpunkt davon zu erfahren und etwas dagegen zu unternehmen.

Nach den aufwendigen und mühsamen Diskussionen im letz-

ten Semester um dasselbe leidige Thema, erfolgte nun also eine Umbenennung und Umstrukturierung der Klausuren zu Übungen, ohne dass auch nur jemand vom BIUZ oder der StudentInnen-Vertreter darüber unterrichtet worden wäre!

In diesen Übungen sollten Gruppenarbeit sowie Gebrauch sämtlicher Hilfsmittel erlaubt sein. Zur Erlangung des Praktikatestats wurden 40% der erreichbaren Punkte aller fünf Übungen als Richtlinie angegeben. Der Schwierigkeitsgrad wurde so angepasst, dass bei ständiger Labormitarbeit keine längere zusätzliche Vorbereitungszeit nötig hätte sein sollen.

Der Boykott und seine Rechtfertigung:

In kürzester Zeit wurden Briefe von erstsemestri- gen StudentInnen und vom BIUZ verfasst und an Herrn H. F. geschickt; ein Boykott wurde organisiert und wiederum nahmen einige Gespräche mit dem Prof. auf. In diesen behauptete Herr H. F., dass wir (der BIUZ) im letzten Semester dieses System selbst gefordert hätten, was ganz klar nicht stimmt!

Der Prof. schenkte unseren neuen alten Forderungen kein Gehör und betonte, dass er mit dem BIUZ zum letzten Mal gesprochen hätte... und dass er künftig nur noch über den StudentInnen-Vertreter verhandeln würde. Gleichzeitig flocht er in seinen Repetitorien und Labors Werbung für die vorgesehenen Übungen ein. Er versuchte gemäss «Ohrenzeugen» mit seiner, ihm eigenen, autoritären, einschüchternden Art, die Übungen zu verharmlosen.

Beim Boykott waren 95% aller Biologie-StudentInnen der Übung ferngeblieben. Dichtgedrängt sprachen sich an den zwei Terminen (Montag und Donnerstag) alle zusammen über ein weiteres Vorgehen betreffend der kommenden vier Übungen aus. Der StudentInnenvertreter unterhielt sich beide Male mit dem Professor, der die Übungen mit den ihm verbliebenen Chemie- und GeologiestudentInnen abhielt. Beharrlich blieb dieser seinem Standpunkt treu und liess keine Modifikation bezüglich seinen Testat-Bedingungen zu.

Welches Ende dieses Geplänkel nehmen wird, ist noch ungewiss. Und doch ist dieses sehr ernst zu nehmen. Dazu möchte ich einige Gründe anfügen:

1. Wahrscheinlich werden auf solche Art und Weise (Einführung von Übungen mit eindeutigen Prüfungscharakter) neue Selektionsmöglichkeiten geprobt. Die Zahl der Studierenden in Biologie und vielen anderen Studienrichtungen steigt. Die «Durchfall-Quote» in unserem Nebenfach Chemie kletterte dieses Jahr auf 50%. Auch in weiteren der sechs Vordiplom-Prüfungen (aufgeteilt auf zwei Vordiplome) liegen die Prozentsätze nur wenig tiefer. Nebenbei gesagt, ist es der Fakultät Biologie vielleicht nicht so unangenehm, wenn die BiologInnen von den ChemikerInnen «selektiert werden».

2. Gewisse juristische Freiräume können von ProfessorInnen genutzt werden, in den Semestern eine klare Lern-Vorgabe zu statuieren. So müssen sich die StudentInnen zunehmend dieser beugen, ihrem Rhythmus nach ihr richten und zu fixen Zeitpunkten mit einem festgelegten Wissen präsent sein. Dies kann die ersten Jahre des Studiums gänzlich vermiesen. Vor allem wird diese Form aber einer Universität in keiner Weise gerecht!

3. Wenn solche Übungen wie die, die uns aufgezwängt werden sollten, einmal eingeführt sind, werden sie bald unter Gewohnheitsrecht durchgeführt werden. Zu späterem Zeitpunkt Kritik zu üben ist schwer. Zudem kann ein derartiges Übungssystem ausgebaut werden. Man/frau stelle sich vor; zwei Jahre nach der Einführung wird die Gruppenarbeit verboten, weil die StudentInnen nicht «fähig» sind, in Gruppen zu arbeiten... Noch ein Jahr später wird, mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der solche Übungen eingeführt werden, die Punktelimite zur Erreichung des Testats auf 65% festgelegt, usw.

4. Es bleibt zu sagen, dass es gegebene und sehr gut funktionierende Alternativen zu solchen Semesterübungen gibt, die als Vorbereitung auf das Vordiplom grossen Wert haben. Die derzeit vorgesehenen Hörsaalübungen werden bestimmt diesem Anspruch nämlich nicht gerecht...

Ich möchte alle StudentInnen dazu ermuntern, ähnliche, schlechende Veränderungen im Ansatz zu unterbinden! Es kann funktionieren!

BIUZ
i.V. Kurt Eichenberger

VSS-Treff in Fribourg

Anlässlich des VSS/UNES-Jahreskongresses 89 (Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften) haben wir, engagierte Studentinnen der Unis Basel, Bern, Fribourg, Genf und Zürich über eine nationale Zusammenarbeit von verschiedenen Unifrauengruppen diskutiert. Wir haben festgestellt, dass uns allen der Erfahrungsaustausch unter feministischen Studentinnengruppen ein Bedürfnis ist. Daraufhin haben wir unsere Arbeitsgruppe (AG) gegründet. Der VSS bietet unserer AG folgendes: Die Verantwortliche des VSS-Frauenresorts führt unserer AG das Sekretariat. Als unsere Koordinationsstelle hat sie auch den Überblick über das kleine Budget, das uns der VSS für Büromaterial, Spenden, Aktionen usw. zur Verfügung stellt.

Ansprüche an unsere Zusammenarbeit sind insbesondere guter Informationsfluss, Solidarität und Mithilfe bei Projekten von Studentinnengruppen, gute Verbindungen pflegen zwischen deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Studentinnen- gruppen.

Bei der inhaltlichen Diskussion sind wir überein gekommen, dass wir uns in nächster Zeit vor allem mit zwei Themen befassen wollen: Mit dem Durchsetzen von einem schönen hohen Frauenanteil bei den AssistentInnen und ProfessorInnen und mit dem fälligen Einziehen von feministischer Lehre und Forschung in alle Vorlesungssäle. Wir haben auch gemerkt, dass wir einiges abklären müssen. So z.B.: Wie sind nationale und kantonale Verordnungen bezüglich Hochschulen miteinander verknüpft, welches sind die gemeinsamen Merkmale kantonaler Verordnungen und welche Einflussmöglichkeiten ergeben sich daraus? Wo überall kann der VSS Einfluss nehmen?

Monika Kienast
FrauKo VSU/ETH/
AG-Frauen



Mach mit beim «Tamtam»!

Der erweiterte Grosse StudentInnenrat ist die einzige offiziell anerkannte Organisation der Studierenden. Die 70 Sitze im EGStR werden jährlich im Januar mit Urnenwahlen besetzt, der EGStR tritt anschliessend einmal im Jahr zu seiner Sitzung zusammen, an der er ausschliesslich VertreterInnen der Studierenden in die diversen universitären und kantonalen Gremien, soweit diese den Studierenden überhaupt offenstehen, wählt. Der EGStR ist also ausschliesslich ein Wahlgremium.

Grundsätzlich wählt der EGStR die studentischen VertreterInnen in den Senat, den Senatsausschuss und in die Hochschulkommission. Zusätzlich darf er die studentische Vertretung in folgenden Kommissionen bestimmen (nur die wichtigsten): Krankenkasse beider Hochschulen, Stiftungsrat der Zentralstelle, Hilfsaktion für ausländische Studierende und Solidaritätsfonds, Stiftung für StudentInnenhäuser, Immatrikulationskommission, Kommission für Härtefälle, usw.

Dieses Jahr werden zusätzlich StudentInnen in die Fakultätsversammlung gewählt. Dort treffen sich alle ProfessorInnen für Entscheide auf fakultärer Ebene.

Die Möglichkeiten zur Mitwirkung, die den Studierenden in den offiziellen Gremien zugestanden werden, ist völlig ungenügend. Ferner sind auch die Kompetenzbereiche dieser universitären Gremien kaum gegenüber Eingriffen von ausseruniversitären Instanzen abgesichert. Und da die StudentInnenschaft (als Gesamtheit der Studis an der Uni Zürich) nicht organisiert ist, und deshalb die VertreterInnen in den Gremien kaum über Mittel verfügen, die Anliegen aller Studis zu erfassen, haben ihre Voten noch weniger Gewicht.

Drei Gründe, wieso wir dennoch bei diesem Spektakel mit-

machen und Euch zum **Mitmachen** auffordern:

1. Um zu wissen, was im Gange ist. Um Aktionen durchführen zu können, um auf nichtinstitutionalisierten, informellen aussichtsvolleren Wegen «kämpfen» zu können, braucht es **Informationen**, die durch VSU und FV-VertreterInnen in den Gremien via VSU-Büro oder direkt an Interessierte und Fachvereine gelangen.

2. Um in den wenigen, aber doch ab und zu vorkommenden Fällen, in denen StudentInnen mitentscheiden dürfen, **Leute mit solidarischem und gesellschaftskritischem (Empfindungs- und) Gedankengut** mitentscheiden zu wissen. Ich denke z.B. an die Abstimmung in der KKbH über gleiche Krankenkassenprämien für Mann und Frau oder daran, wo die Zentralstelle ihr Geld anlegen soll, wer vom Solidaritätsfonds stipendiert werden soll, oder an Entscheidungen der Immatrikulationskommission für ältere Frauen oder ausländische Studierende, etc.

3. Um den VSU und die Fachvereine nach aussen zu stärken. Der EGStR wird von Aussenstehenden als repräsentativ für die Meinung innerhalb der StudentInnenschaft angesehen. Mit Eurer Stimme für den VSU/die Fachvereine bestätigt ihr deren Politik, die sie eben gerade nicht im EGStR vertreten können. So konnten wir den Versuch des Rektors, dem EGStR mit sogenannten Fraktionsgesprächen eine pseudodemokratische Scheinlegitimation zu geben, erfolgreich verhindern. Die EGStR-Wahlen sind eine Möglichkeit, Eure Meinung zur Uni und speziell zum EGStR abzugeben. **VSU wählen heisst: dem EGStR-PSEUDOPARLAMENTARISMUS eine Absage erteilen.**

Zusammengefasst: Zwar müssen wir uns der «Alibifunktion» («die Studierenden waren bei der Entscheidungsfindung ja dabei») bewusst sein, die vom EGStR gewählten VertreterInnen können jedoch sonst nur mühsam erhältliche Infos beschaffen und in einigen Fällen Schlimmeres abwenden oder sogar kleine Fortschritte auf eine offene, demokratische und solidarische Uni hin bewirken. Eure Stimmen für den

VSU sind eine Bestätigung unserer Politik nach aussen und eine Absage an den EGStR, diesen lästigen, mundtoten Klumpfuss, nach innen.

Der EGStR bleibt derselbe, die Meinung des VSU auch. Solange nicht Aussicht auf eine wirksame Interessenvertretung für uns Studis besteht, rufen wir: **Alle an die Urne! Wählt VSU und Fachvereine!**

us/haha/mk

Remember?

Vor einem Jahr entlarvten wir die damals noch unbekanntene Pragmatikerliste als Manöver der Psychosokete «Zürcher Schule» (Lieblinge). Der Präsident *R. Kaiser* behauptete damals, die Zürcher Schule würde nur Beratungs- und Weiterbildungskurse organisieren und «sich in politische Auseinandersetzungen jeglicher Art (Unipolitik ...) nicht einmischen.» Noch weitergehend war seine in einem Radio-LoRa-Interview aufgestellte Behauptung, der Verein habe mit den inneruniversitären Vorgängen nichts zu tun. Jaja.

In der Zwischenzeit – nach drei Ausgaben der «Pragmatiker»-Zeitung «Standpunkt» – dürfte es allen klar geworden sein, dass es sich bei den «PragmatikerInnen» um neugetaufte Lieblinge handelt. Die Pragmatiker erhielten bei den letztjährigen EGStR-Wahlen 5 von 70 Sitzen. Damit erreichten sie trotz Koalition mit dem Studentenring und den VertreterInnen der Studentenverbindungen nur in wenige Gremien Einsitz. Nichtsdestotrotz entblödeten sich die «PragmatikerInnen» (zusammen mit SR und Verbindungen) nicht, mit exhibitionistischen Lobpreisungen an den rektoralen «Fraktionsgipfeltreffen» mitzumischen – vielleicht sollte hierzu noch erwähnt werden, dass der Rektor den Lieblingen inzwischen öffentliche Uniräumlichkeiten zugeschanzt hat. Das wäre ja noch nicht ganz so fragwürdig, wenn der Rektor den im «Forum beider Hochschulen – zart und heftig» organisierten Schwulen und Lesben nicht unter Hinweis auf den angeblichen «Exhibitionismus» ihres Namens (!) entsprechende Räumlichkeiten verweigert hätte. Von den Frauen jetzt einmal ganz zu schweigen.

Natürlich besteht kein Grund zur Panik. Der *EGStR* ... (siehe diese Nummer). Trotzdem wäre es ein Abstieg in bisher noch unerschlossene Sümpfe, wenn sich Therapieinstitutionen die Vertretung studentischer Interessen nach aussen anmassen könnten.

haha/mk 8.1.90

EGStR-Wahlen vom 17.–19. Januar 1990

Standorte der Urnen: Universität Zürich (alma mater)

– Hauptgebäude Rämistrasse 71 oberer Eingang

– Irchel zwischen Mensa und Lichthof

– Rämistrasse 74, Haupteingang

– Universitätsspital Hörsaal West

Öffnungszeiten: 17.–19. Januar, 10.45–14.15 Uhr

Legi nicht vergessen!!

s. auch Artikel S. 16!

**Weil die Uni Perestroika braucht.
Weil für Studis Glasnost wichtig ist.
Weil wir den Betonköpfen ans Bein pissen wollen.**

Wählt VSU!

Die Welt gibt uns recht.

ETH-Gesetz

1990 – das entscheidende Jahr?

Um die Jahreswende herum ist es so üblich, sich mit dem neuen Jahr zu beschäftigen. Es wird geplant, um alles fest im Griff zu haben. Es werden Horoskope erstellt, um das Unerfassbare zu erkennen. Was wird für das ETH-Gesetz geplant? Wie sieht das Horoskop für das ETH-Gesetz im Jahre 1990 aus?

Die Schweiz ist ein stabiles Land. Veränderungen treten sehr selten ein, und wenn sie eintreten, dann in kleinen Schritten. Die ETH Zürich wurde im Jahre 1854 durch die Verabschiedung des ETH-Gesetzes gegründet.

Lehre und Forschung sind stark zeitabhängige Gebiete. Sie müssen sich zum Teil den Entwicklungen der Gesellschaft rasch anpassen. Sie haben zum Teil auch einen voraussagenden Charakter. Trotzdem sind die Rahmenbedingungen für die Ausbildung im technischen Hochschulbereich noch diejenigen des letzten Jahrhunderts! Warum?

Vorschläge, die in die Vergangenheit blicken

1969 wurde ein erster Versuch unternommen, ein neues ETH-Gesetz über die Bühne zu bringen. Da die Vorlage aber einem Schritt in die Vergangenheit gleichkam, lehnte sie das Volk klar ab. Ende 1987 wurde ein weiterer Versuch gestartet. Die Botschaft des Bundesrates für ein neues ETH-Gesetz wurde der Bundesversammlung unterbreitet.

Die jetzige Vorlage gleicht indessen zwei Schritten in die Vergangenheit, anstatt zukunftsorientiert zu sein. Erstens entspricht sie überhaupt nicht den Anforderungen der sich fortlaufend entwickelnden Gesellschaft. Zweitens strebt sie in dieselbe Richtung wie die Vorlage, welche 1969 vom Volk klar verworfen wurde.

Wird deshalb 1990 für das neue ETH-Gesetz auch kein Erfolgsgesetzjahr?

Wenig Gutes versprechende parlamentarische Beratungen

Der Ständerat hat im Frühjahr 1989 den ETH-Gesetzesentwurf diskutiert und ihn mit einigen Veränderungen verabschiedet. Im Sommer des letzten Jahres kam die Vorlage in die Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates. Ende August wurde ein Hearing organisiert, zu welchem auch der VSETH eingeladen wurde, um seine Vorstellungen zu erläutern.

Die Empfehlung des VSETH auf Rückweisung wurde dargestellt.

Danach traf sich die Kommission zweimal. Es ist klar geworden, dass auch im Parlament grosse Bedenken betreffend der zur Diskussion stehenden bundesrätlichen Vorlage bestehen.

Es wurden nicht nur punktuelle Fragen behandelt. Der ganze Gesetzesentwurf wurde in seinen wichtigsten Themenbereichen analysiert: Struktur des ETH-Bereiches, Autonomie der ETHs, Mitwirkung, Machtkonzentration, usw.

Aufgaben der ETHs, Mitwirkung, Struktur – die heissen Themen!

Im bundesrätlichen Vorschlag sah die Struktur folgendermassen aus:

Dem Eidgenössischen Departement des Innern wird eine Gruppe für Wissenschaft und Forschung (W&F) unterstellt. Diese ist für die Gesamtheit der Bundespolitik im erwähnten Bereich zuständig. Ihr unterstellt ist der ETH-Rat, welcher nebenamtlich geführt wird und mit strategischen Aufgaben im Bereich der ETHs ausgestattet ist. Eine Personalunion für den Chef der Gruppe W&F und den Präsidenten des ETH-Rates ist vorgesehen. Dem nebenamtlichen ETH-Rat wird eine vollamtliche Direktion zugeordnet, welche mit der Umsetzung und Ausführung der Strategien für die ETHs beauftragt ist. Dem ETH-Rat und der Direktion sind die Hochschulen mit den jeweiligen Schulleitungen unterstellt.

Nach Änderungsvorschlägen der Nationalratskommission soll auf die Direktion verzichtet werden. Das Präsidium des ETH-Rates sei nun als Vollamt vorgesehen. Den beiden ETH sei Rechtspersönlichkeit gewährleistet, was einer ausgeprägteren Autonomie entspricht. Der Nationalrat hat inzwischen der Bildung einer Gruppe für Wissenschaft und Forschung zugestimmt unter der Bedingung, dass auf die Personalunion für den Chef der Gruppe und den Präsidenten des ETH-Rates verzichtet wird.

Wann wird der Entscheid fallen?

Bei weiteren heissen Themen ist die Diskussion noch im Gange. Was man betreffend Mitwirkung erwarten kann, ist noch unklar. Die Nationalratskommission könnte aber eine VSETH-freundlichere Vorlage verabschieden. Die nächste Sitzung der Kommission wird in der zweiten Februarhälfte stattfinden. Falls das Thema ETH-Gesetz ausgeschöpft wird (was eher unrealistisch ist), könnte sich der Nationalrat mit dem ETH-Gesetz in der Frühjahrssession auseinandersetzen.

Die jetzige Lage ist schwierig zu beurteilen. Wir freuen uns, dass die Nationalratskommission

sich mit dem ETH-Gesetz ernsthaft auseinandersetzt. Es ist positiv, dass wichtige Änderungen vorgeschlagen wurden. Andererseits muss man zugeben, dass noch nicht klar ist, wie der entgeltliche Vorschlag der Kommission aussehen wird, und noch unklarer ist es, wie das Gesetz endgültig aussehen wird.

Der VSETH steckt nicht zurück!

Zuletzt möchten wir daran erinnern, dass sich der VSETH in seiner Stellungnahme zum Entwurf des neuen ETH-Gesetzes entschieden für eine Rückweisung aussprach. Diese Position ist auch heute noch gültig. Die möglicherweise eintretenden Veränderungen werden voraussichtlich nur kleine Verbesserungen des Entwurfes bewirken können. Das Gesetz als Ganzes bleibt aber so unakzeptabel. Die ETH ist unserer Auffassung nach kein Industriebetrieb und kann dementsprechend auch nicht so geführt werden!

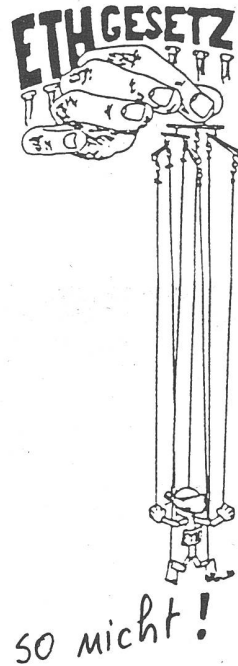
Wir werden uns weiterhin für ein zukunftsweisendes ETH-Gesetz einsetzen. 1990 wird aber kein Jahr der Illusionen sein. Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit das entscheidende Jahr für das neue ETH-Gesetz und den VSETH werden.

Wir können uns auf Horoskope nicht einlassen.

Der VSETH bekennt sich zur Interessenvertretung der Studierenden an der ETH und wird sich weiterhin für deren berechtigte Forderungen einsetzen bezüglich einer zukunftsweisenden Zweckbeschreibung der Aufgaben der ETHs, einer hochschulgerechten Leitungsstruktur und einer substantiellen Mitwirkung aller Hochschulangehörigen.

Wir planen für den schlimmsten Fall: das unakzeptable Gesetz dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

VSETH



EINLADUNG

am
Dienstag, 30. Januar und am Donnerstag, 1. Februar 1990
findet
im StuZ, Leonhardstr. 19,
um 18.15 Uhr
der
2. ordentliche Delegiertenconvent (DC) des VSETH
statt.

Neben den üblichen Formalitäten und Mitteilungen werden die Delegierten über Traktanden wie das geplante Schulungslager, das StuZ und das neue ETH-Gesetz diskutieren müssen. Weiter stehen Statutenänderungen und diverse Ersatzwahlen bevor. Für Essen und Trinken wird gesorgt. Also bis zum DC!

VSETH-Sekretariat

regelmässig

alle Tage

StuZ-Betriebsleitung
Reservierungen und Reklamationen werden an der Leonhardstr. 19, 2. Stock, Tel. 256 54 87, entgegengenommen. Öffnungszeiten des StuZ-Büros für Informationen zum StuZ und für die Vermietung von Räumen: Di + Do 11.30-14.00, Mi 15.00-17.30.

StuZ-Foyer
Mo-Fr 9.00-18.00

VSU-Büro
geöffnet Di-Fr 10.00-14.00, Tel. 262 31 40

KfE-Bibliothek
Jeden Tag über Mittag geöffnet. Sie erteilt auch Informationen über Drittweltprodukte, Polyterrasse, Zi A 173, 12.00-13.00

AKI
Cafeteria, Barbetrieb, Hirschengraben 86, von 12.00 bis 14.00

VSETH-Sekretariat
geöffnet während dem Semester Mo, Di, Do, Fr von 12.00 bis 15.00, während den Semesterferien nur Di und Do von 12.00 bis 15.00

HAZ
Schwules Begegnungszentrum, Sihlquai 67, 3. Stock, Mo-Sa 19.00-23.00 sowie So 11.00-14.00. Offene Diskussionsrunde ab 20.15

Frauenkommission VSU/VSETH
Briefkasten im StuZ, Frauenzimmer, StuZ, Leonhardstr. 19
Präsenzzeit: 12.00-14.00 (Mo-Fr), Besuch willkommen; Tel. 256 54 86

AusländerInnenkommission (AuKo)
Nach Vereinbarung, VSU-Büro, Tel. 69 31 40, Rämistrasse 66, 2. Stock

montags

Frauenkommission des VSU/VSETH
Sitzung 12.30-14.00 im Frauenzimmer, StuZ, Tel. 01/256 54 86

UmKo des VSETH
Die Umweltkommission (UmKo) regt Verbesserungen innerhalb der ETH an, resp. informiert über Probleme ausserhalb der ETH auf dem Gebiet Umweltschutz. Wir treffen uns montags um 12.15 im UmKo-Büro (Universitätsstr. 19)

AKI
Gianni-Jogg, 18.15, Abendmesse, 18.30, Offenes Singen (Leitung: P. Hans Schaller SJ), 19.30, Hirschengraben 86

dienstags

«**zart und heftig**»
Forum beider Hochschulen, Cafeteria Polyterrasse, gemeinsames Frühstück, 9.00

AKI
12 Minuten Meditation, 12.12, Arbeitskreis: Bergpredigt (Leitung: P. Giovanni Molinari SJ), 19.30, Gebetskreis (Leitung: P. Hans Schaller SJ), 19.30, Liturgiekreis, 19.30, Hirschengraben 86

Infostelle für PsychostudentInnen
Kaffee u. Tips fürs Studium, Rämistr. 66, 12.15-14.00

INFRA (Informationsstelle für Frauen)
Mattengasse 27, 8005 Zürich, Tel. 272 88 44, 14.00-19.00

Rechtsberatung von Frauen für Frauen, Mattengasse 27, 8005 Zürich, Tel. 272 88 44, 16.00-19.00

KfE-Filme
Raum A88, 12.15 Uhr

Frauenbibliothek
Frauenbibliothek Zürich, Mattengasse 27, 8005 Zürich, offen 18.00 bis 22.00

Treffpunkt
Studentenbibelgruppe UNI/ETH Helferei, Kirchgasse 13, 19.30

HAZ
Schwulenbibliothek, Sihlquai 67, Bücherausleihe, 19.30-21.00

AIV-Club Loch Ness
Bar-Club-Diskotheek der Bauing.studentInnen seit 1968, Clausiusstr. 33, ab 20.00

HAZ
Jugendgruppe «Spot 25», Sihlquai 67, ab 20.00

HAZ
Beratungstelefon für Homosexuelle, 20.00-22.00, Tel. 271 70 11

Lesegruppe Karl Marx
17.00 im StuZ.

mittwochs

Hochschulvereinigung der Christlichen Wissenschaft
Uni HG HS 219, 12.15-13.00

AG Umwelt
Sitzung 12.15 BiUZ-Zimmer Irchel.

Rebeko VSU/VSETH
Rechtsberatung von Studis für Studis. VSU- und VSETH-Mitglieder gratis! Polyterrasse Zi A 74, 12.00-14.00

Esperantistaj Gestudentoj Zürich
Wochentreff der esperantosprechenden StudentInnen. Auch für Interessenten. Uni Lichthof (Seite Ausgang), 13.00

Studentengottesdienst
von Campus für Christus, Gemeindezentrum «Bethel», Wilfriedstr. 5, 19.00

AKI
Gemeinde-Gottesdienst mit musikalischer Gestaltung, anschliessend Imbiss, Hirschengraben 86, 19.15

HAZ
Jugendgruppe «Spot 25» für junge Schwule bis 25, Sihlquai 67, ab 20.00

Rote Fabrik Ziegel ooh Lac, Schlemmermenü, ab 20.00, Vorbestellung nötig

donnerstags

«**zart und heftig**»
Forum beider Hochschulen ab 12.00 im StuZ-Foyer

Stipeko VSETH/VSU
Falls Du irgendwelche Fragen oder Mühe beim Ausfüllen der Formulare hast oder der Stipendienentscheid negativ ausgefallen ist, kannst Du Dich bei uns kostenlos informieren lassen. Die Stipendienberatung ist eine Dienstleistung des VSU und des VSETH und berät Dich unabhängig von den kantonalen Stellen. Offen während des Semesters, 10.00-13.30, im StuZ, 2. Stock, Leonhardstr. 19, Tel. 256 54 88

AKI
12 Minuten Meditation, 12.12, Vorträge und Dichterlesungen, 20.15, Hirschengraben 86

Bankenpikett
Paradeplatz, 12.15

Infostelle für PsychostudentInnen
Kaffee u. Tips fürs Studium, Rämistr. 66, 12.15-14.00

Beratungsstelle für lesbische Frauen
Telefonische und persönliche Beratung für lesbische Frauen und deren Bezugspersonen, Frauenzentrum, Mattengasse 27, Tel. 272 73 71, 18.00-20.00

Frauenbibliothek
Frauenbibliothek Zürich, Mattengasse 27, 8005 Zürich, offen von 18.00 bis 22.00

EHG
Gottesdienst
Wasserkirche, 19.15

AIV-Club Loch Ness
Bar-Club-Diskotheek der Bauing.studentInnen seit 1968, Clausiusstr. 33, ab 20.00

freitags

EHG
Morgenmeditation, Auf der Mauer 6, 7.00
Beiz, Auf der Mauer 6, 12.15

Rote Fabrik
Taifun: Disco und Bar, ab 22.00

HAZ
ZABI - Schwule Disco, StuZ, Leonhardstr. 19, 22.30-03.00

samstags

Kanzlei
Frauen-Archiv geöffnet: 15.00-18.00

sonntags

Quartierzentrum Kanzlei
Zmorgebuffet, anschliessend Matinee (siehe WOKA), Café ab 10.00

HAZ
Sonntagsbrunch im Begegnungszentrum, Sihlquai 67, 11.00-14.00

ausserdem

AG Umwelt
InteressentInnen melden sich auf dem VSU-Büro, Tel. 262 31 40

AG Unipartnerschaft Managua/San Salvador
InteressentInnen melden sich auf dem VSU-Büro, Rämistr. 66, Tel. 262 31 40

Frauenstamm: Verein Feministische Wissenschaft
Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch des Monats um 20 Uhr Hirschengraben 7, Foyer EHG.

Nottelefon für vergewaltigte Frauen
Tel. 271 46 46
Mo, Di, Fr 09.00-20.00
Mi, Do 16.00-20.00
Fr, Nacht 24.00-08.00
Sa, Nacht 24.00-08.00

**STUDENTEN-
LADEN**

Bonus-Aktion auf Copy-Karten!

**Ab Januar 1990 geben wir über
1'000 Copy-Karten à 500 Kopien
zum Sonderpreis von Fr. 40.- ab.**

**Vielkopierer/-innen sparen also
Fr. 10.- pro Karte. Das entspricht
100 Kopien oder 20%.**

**Mit dieser Copy-Karte kostet eine
Kopie nur 8 Rappen!**

Es hätt, solang's hätt.

**Erhältlich in den Studentenläden,
an den Kiosken und in der
Studentendruckerei.**

Studentenladen

Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05
Fax 01/261 09 43

Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Büchervertrieb

Seilergraben 15
8001 Zürich
Tel. 01/47 46 40

Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 67 93

Studentendruckerei

Büro
Schönberggasse 2
8001 Zürich
Tel. 01/252 75 05

Produktion
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 66 41

Arbeitsvermittlung

Seilergraben 17
8001 Zürich
Tel. 01/252 58 63

Uni-Kiosk

Künstlergasse 10
8001 Zürich
Tel. 01/47 02 46

Winterthurerstr. 190
8057 Zürich
Tel. 01/361 12 86

Computerladen

Rötzelstrasse 135
CH-8037 Zürich
Tel. 01/362 72 90
Fax 01/362 75 21

Sowjetisches Kino

«Es war einmal eine Singdrossel»

(Shil pewtschij drosd)

UdSSR 1970 – Regie: *Otar Iosseliani* – Mit: *Gela Kandelaki, Gogi Tschaidse, Irina Dshandieri*, u.a. – 85 Min., s/w, Russ., d/f.
Donnerstag, 18.1.90, um 19.30 Uhr im ETH Hauptgebäude, Audi F7.

Irgendwie muss man diesen Guia lieb gewinnen, den man 85 Minuten lang durch *Otar Iosseliani's* Film «*Es war einmal eine Singdrossel*» laufen sieht. Immer, fast immer unterwegs, ziellos wie es scheint, mal da einen Gruss fallen lassend, dort eine Hand auf die Schulter legend, treibt Guia durchs Leben. Dem nächsten wirft er ein Lächeln über die Strasse, den dritten bittet er um Feuer. Er geht unter Fenstern

durch, genau in der Sekunde bevor der Topf runterfällt. Begleitet einen Freund ins Krankenhaus. Taucht irgendwo eine Frau auf, beginnen seine Nasenflügel zu beben, werden seine Blicke prüfend und schmelzend zugleich. Er greift unter Arme, küsst Hände, trägt Taschen. Und abends ist erstaunlicherweise alles wieder beim alten. Die Frauen bei ihren Männern, die Gespräche mit den Freunden zu Ende geführt, alle Abmachungen eingehalten, die Bücher aus der Bibliothek wieder zurückgebracht. Nur die unverhofft aus Moskau aufgetauchten Freunde hat er vergessen, einen Tag lang der Obhut seiner Mutter überlassen. Am nächsten Morgen schleicht Guia heimlich aus dem Haus. Und liegt plötzlich schrecklich wortlos flach vor einem Auto auf der Strasse.

Eigentlich ist «*Es war einmal eine Singdrossel*» kein Film über Guia, auch kein Film über die letzten zwei Tage seines Lebens, sondern ein Film über seine Umwelt, die Gegenstände, die ihn umgeben, die Menschen, denen er begegnet, die Blicke, die er wirft. Und wie immer bei *Iosseliani*: ein Film über Geräusche, Töne, Musik. Ein einzelner Trommelschlag. Guia ist Orchestermusiker. Kurz vor der Ouvertüre tritt er in den Orchestergraben, zieht die Schlagstöcke: ein Wirbel, das Konzert beginnt. Er legt die Schlagstöcke hin, leiht sich vom Posaunist eine Krawatte, besucht die Geburtstagsparty seiner Tante. Er sitzt am Klavier, begleitet ein Lied. Dann geht er los. Der Dirigent guckt nervös in die Kamera, die Musiker, stets weiterspielend, drehen suchend die

Köpfe. Die Tür öffnet sich, Guia tritt herein, Schlussakkord, Guia schlägt zu – das Konzert ist vorbei.

So zu erzählen ist Meisterschaft – und die besitzt *Iosseliani* nicht nur in der hier beschriebenen Sequenz. Ohne sich an den Helden und die lineare Handlung zu klammern, ohne auffällig konstruierte Kausalität ist *Iosseliani's* Erzählweise ein Begleiten, Protokollieren, Beobachten. Der Film, das ist nicht die Geschichte, sondern die Geschichte ist im Film. Das ist äusserst diskret. Für die ZuschauerInnen angenehm, weil er die «Ahas!» und «Ach so ist das!» nicht von der Leinwand diktiert bekommt. Das ist Kino, das mit Sehen und mit Hören zu tun hat. Ein Erlebnis besonderer Art.

Irene Genhart

Animation und Trick

«Die Geschichte der Geschichten»

(Skazka skazok)

UdSSR 1979 – Regie: *Juri Norstein* – 30 Min.
Vorprogramm: Kurzfilme von *T. Dinov* («*Revnost*», «*Eifersucht*»), *N. Dragic* («*Idu Dani*», «*Die Tage kommen und gehen*»), *R. Raamat* («*Die Hölle*»), Russ., d/f
Dienstag, 16.1.90, um 19.30 Uhr im StuZ.

«Der beste Trickfilm aller Zeiten», darüber war sich die Jury des Festival d'Annecy, dem wichtigsten Animationsfestival 1989 einig. Ähnliches widerfuhr dem Film schon 1984 in Los Angeles, dort kam ihm die gleiche Ehre zuteil.

Juri Norstein unternimmt in «*Die Geschichte der Geschichten*» einen Streifzug durch seine Kindheit. Die Erzählung ist durchwoben von Erinnerungen an eine heile Kinderwelt, den düsteren Ereignissen des Krieges, von Kinderreimen und Anlehnungen an die sowjetische Volkskultur. Natürlich ist dies kein reiner Kinderfilm, sondern an die Erwachsenen gerichtet, die die filmische Poesie verstehen können.

Juri Norsteins Filme und die aufgezeigte Umsetzung von philosophischen Ideen in eine visuelle Form wurden schon mit denen *Tarkowskis* verglichen. Moral, Aufrichtigkeit, Sinn des Lebens und Geisteshaltung sind Schlüsselbegriffe des Künstlers. Ihre Umsetzung und ihre Kraft rührt von *Norsteins* Hinwendung zur Malerei. Immer wieder versuchte er neue Maltechniken und Stile, zitierte grosse Künstler wie *Rembrandt* oder *Picasso*. Durch seine besondere Verwendung des Lichtes, visualisierte er Themen wie Hoffnung und Glück und gab so jeder einzelnen Sequenz des Films ihren eigenen Charakter.

Todor Dinow gilt als der «grosse alte Mann» des bulgarischen Animationsfilmes. *Krassimira Gertschewa* schreibt in «*Animationsfilm sozialistischer Länder*», dass sich der bulgarische Animationsfilm in der Folge der kleinen, kurzen und lakonischen Gestaltung mit einer leicht zu verfolgenden Erzählung und einer unerwarteten Schlusspointe zuwende. *Dinow* war kein «komplizierter» Zeichner. Ihn interessierten einfache Formen, die Musik und die Weiterentwicklung der Bewegung. In «*Eifersucht*» 1963 geben sich Noten und Notenlinien ein

rasendes Rennen, eine Karikatur auf...?

Nedeljko Dragic vertritt in unserem Kurzfilmprogramm Jugoslawien. Er gehörte der zweiten Generation der «Zagreb-Film»-Studios an. Nach ihrer Gründung 1956 wurde der jugoslawische Animationsfilm zu einer der wichtigsten Bewegungen der Nachkriegszeit, die von französischen Kritikern als «Zagreber Schule» bezeichnet wurde. Ihre Vertreter waren vor allem von den tschechischen Werken der Gruppe um *Trnka* beeinflusst. Die Filme wenden sich gegen die Missstände von Krieg und Ungerechtigkeiten, sie sind mit vielen Gags ausgestattet, lassen aber auch einen poetischen Anflug oder eine satirische Attacke durchscheinen. *Dragics* Figuren zeigen den kleinen Mann, den Antihelden, der notorisch gegen seine Umwelt und sich selbst anrennt.

Reein Raamat stammt aus Estland. Zu Beginn der Sechziger hatte er in den Studios «Tallinn-Film» bereits einige bestechend einfache Puppenfilme gestaltet. Später gehörte er zu jenen, die den Einstieg des Studios in die andersgeartete Welt des Cartoons eingeleitet hatten. «*Die Hölle*» 1983, basiert auf Radierungen des est-

ländischen Künstlers *Eduard Viiralt* und erzählt in teilweise surrealen Episoden von der Verdammung eines Menschen wegen seiner Hingabe an die Fleischesluste.

Arabelle Frey

ANZEIGE

**FÜR DIE,
DIE
STUDIERTEN**
MIT LEGI
10%
NUR BEI BARZAHLUNG
BERNIE'S
IN ZÜRICH + GLATT
ST. GALLEN, ST. MORITZ

Schlagworte – und was wir dazu sagen:

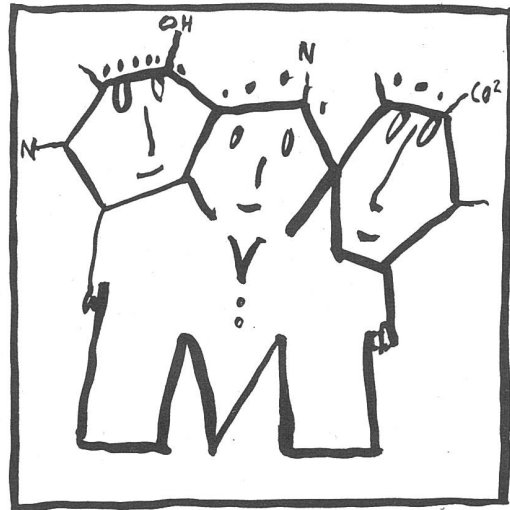
MULTI.

Ehrlich gesagt: Wir sind gerne ein multinationales Unternehmen. Allein im ROCHE-Stammhaus in Basel arbeiten Menschen aus über 30 Nationen zusammen. Sie haben ein gemeinsames Ziel: Die globale Unterstützung und Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen, Tieren und Pflanzen.

Der internationale Austausch von Know How und Erfahrung ist eines unserer zentralen Anliegen. Unsere Medikamente, Diagnostika, Vitamine und Feinchemikalien werden deshalb nicht nur in alle Welt exportiert, sondern nach Möglichkeit lokal hergestellt und vertrieben.

Daß dies eine entsprechende Mobilität und internationale Denkart unseres Managements voraussetzt, versteht sich von selbst. Es gilt weltweit Investitionsprojekte zu evaluieren, Budgets zu koordinieren, Marktentwicklungen zu erkennen, die Konkurrenz zu beobachten und daraus längerfristige Strategien abzuleiten.

Wenn auch Sie international denken und sich vorstellen können, über die Landesgrenzen (und Ihre eigenen) hinauszukommen, dann rufen Sie doch an oder schreiben Sie uns kurz. Engagierten, kritischen und risikofreudigen jungen Betriebswirtschaftlern bieten wir jetzt die Möglichkeit, bei uns im Marketing, Finanzwesen oder Controlling ein- und aufzusteigen.



HEYNE / HOEDEL

**ROCHE – Weltweit
im Dienste der Gesundheit.**



**F. HOFFMANN-LA ROCHE AG
GRENZACHERSTRASSE 124
4002 BASEL
TEL. 061 688 87 09**

Geplatzttes Fest der KunsthistorikerInnen

Vor Semesterbeginn beschloss der FV *Kunstgeschichte* das Fest für die KunsthistorikerInnen einmal im eigenen Seminar, anstatt wie üblich im StuZ oder sonstwo, zu veranstalten. Schon im letzten Semester waren erste Infos eingeholt worden wie wir das Unterfangen anpacken sollten. In den Semesterferien sollte das Fest mit einem Raumgesuch in die Wege geleitet werden. Der Universitäts-Sekretär bewilligte unser Gesuch, damit wir überhaupt eine Chance hatten. Die Bewilligung war nicht zu unterschätzen, da das Seminar mit dem archäologischen Museum und etwelchen Gipsfiguren geziert wird. Das Datum des Festes wurde auf den 24. November festgelegt, um eine Ausstellung des Museums mit kostbaren Leihgaben zu meiden.

Bei den zuständigen Stellen (Seminarvorsteher und Konservator des archäologischen Museums) wurden weitere Bewilligungen eingeholt, die an verschiedene Bedingungen geknüpft waren, und die wir zu organisieren versuchten: Securitas, Ordnungsdienst, Abwart etc. Bis der ganze bürokratische Prozess zu laufen begann, blieb uns nur noch eine Woche, um alle ausstehenden Bedingungen zu erfüllen und das Fest detailliert zu planen. Unter diesen Voraussetzungen schien es uns sinnvoll den Termin des Festes um drei Wochen, auf den 15. Dezember, zu verschieben. In der festen Überzeugung, dass das Fest stattfinden werde, arbeiteten wir weiter. Es folgten nach längerem Hin und Her gegenseitige Zugeständnisse, so

dass wir am Freitag, zwei Wochen vor dem 15. Dezember, felsenfest an ein Gelingen glaubten.

Vier Tage später, am 5. Dezember, wurden wir aber während einem Telefongespräch darüber informiert, dass das Fest abgesagt sei. Die Begründung folgte drei Wochen später: Das Hauptproblem an unserem Institut sei die Absicherung des archäologischen Museums im Parterre, sowie der Gipsfiguren im ersten Stock. Im Klartext: Unserem Fachverein stehen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, um eine allumfassende Haftpflichtversicherung für eine Nacht zu bezahlen. Dass wir ziemlich enttäuscht waren, nachdem wir viel Zeit, Energie und Elan investiert hatten, ist wohl einleuchtend. Nach verschiedenen zuerst lustvollen, mit der Zeit aber eher lustlosen Diskussionen des FV, erkannten wir, dass das eigentliche Hauptproblem woanders lag. Scheinbar fehlte die Kommunikation zwischen Fachverein, archäologischem Institut und dem Rektorat. Dies wurde vor allem dadurch klar, dass die drei oben erwähnten Parteien sich nicht gegenseitig über diverse Abmachungen eingehender informiert haben. Aber auch dadurch, dass zwischen ArchäologInnen und KunsthistorikerInnen Gerüchte und Vorurteile grassieren.

Das Fest stand leider nicht unter dem Stern von Bethlehem, sondern eher unter dem Halley'schen Komet, der alle 76 Jahren den Horizont erleuchtet.

FV Kunstgeschichte

Fachverein Jus organisiert Vortrag

Eigene Rechte für die Natur



Immanuel Kant sagte, wir sollten unsere Mitmenschen jederzeit als Zweck und niemals bloss als Mittel gebrauchen. Muss diese menschliche Pflicht angesichts der bedrohlichen ökologischen Situation nicht auf die Natur ausgedehnt werden? Darf die Natur weiterhin als Mittel zum Zweck verwendet werden? Oder ist sie nicht doch auch Selbstzweck und somit Gegenstand menschlicher Pflichten in einer erweiterten Ethik? Müssen wir angesichts der unermesslich angewachsenen technologischen Macht die Verantwortung des Menschen auf ökologische Systeme, auf Leben allgemein ausdehnen?

Ein solch radikales philosophisches Umdenken in Richtung Naturethik und biozentrisches Weltbild implizierte auch ein verändertes Rechtssystem. In der heutigen Rechtsordnung sind Tiere und Pflanzenarten, der Boden, die Luft und das Wasser bloss Rechtsobjekte; sie alle sind rechtlos und haben lediglich Sachqualität, sind deshalb grundsätzlich frei verfü- und ausbeutbar. Es fragt sich, ob nicht gerade

der rechtliche Status der Natur die tiefere Ursache für ihre fortwährende und ungebremste Zerstörung ist. Es stellt sich die Frage, ob die Naturzerstörung gerade deshalb so lebensbedrohend geworden ist, weil die Natur von ihrem Status als Sache her die Unterdrückte, Ausgebeutete und Diskriminierte ist.

Wird sie bejaht und würden eigene Rechte der Natur anerkannt, so wären die Konsequenzen enorm. Die Rechtssubjektivität der Natur müsste zu radikalen Veränderungen unserer Rechtsordnung führen; sie müssten zur «Ökologisierung des Rechts» führen, zur «Rechtsgemeinschaft der Natur».

Ein Vortrag des Berner Juristen **Jörg Leimbacher**, organisiert vom Fachverein Jus, soll Anstösse und Ideen dazu geben, was die Umgestaltung der Schweizer Rechtsordnung im Sinne einer Anerkennung der Rechtssubjektivität der Natur bedeutete. Der Vortrag findet statt am Donnerstag, 18. Januar 1990, um 12.15 Uhr im H.117.

Dani Eisele, Fachverein Jus

Eidgenössische Volksinitiative «für die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Wahl des Ehenamens (Stammhalterinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf parteiunabhängiger Basis habe ich mit sechs weiteren Privatpersonen eine Initiative «für die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Wahl des Ehenamens (Stammhalterinitiative)» lanciert (Veröffentlichung im Bundesblatt am 10. Oktober 1989). Den genauen Initiativtext und die Namen der Mitinitianten ersehen Sie aus den beiliegenden Unterschriftenlisten.

Mit diesem Begehren soll er-

reicht werden, dass auch der Name der Frau bei der Eheschliessung ohne weiteres als *Familiennamen* gewählt werden kann. Andererseits soll auch der Mann die Möglichkeit haben, bei der Wahl des Frauennamens zum Familiennamen seinen angestammten Namen beizubehalten. Es geht hier also um eine *zentrale Frage des Persönlichkeitsrechtes*, mithin um eine Frage, in der die Frau trotz neuem Eherecht wesentlich benachteiligt geblieben ist.

Durch diese Initiative könnten jedenfalls weitere Wurzeln der Ungleichberechtigung zwischen Mann und Frau beseitigt werden, indem damit insbesondere das absolute Geburtsprivileg des Mannes als sogenannter «Stammhalter» beseitigt würde.

Um die erforderlichen 100'000 Unterschriften zusammenzubringen, bedarf es der Mithilfe aller interessierter Kreise. Es wäre wunderbar, wenn sich sämtliche Frauen über die Parteigrenzen hinweg geschlossen hinter dieses

wichtige Begehren stellen könnten und dies *durch tatkräftiges Sammeln von Unterschriften unter Beweis stellen würden*. Die Initiative ist auf *jede* Unterschrift angewiesen.

Ich möchte also auch an Sie appellieren, Solidarität zu zeigen. Ein Scheitern an der 100'000-Unterschriften-Hürde wäre schmerzhaft und würde einen Rückschlag für die Sache der Frau bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

K. Klose, Rechtsanwältin



Sonneggstr. 74
8006 Zürich
Tel. 01/361 83 23

ADAG COMPUTER

Spectre GCR

Mac Emulator für den ATARI ST mit 128 KB Roms. Liest und beschreibt Disketten im Macintosh Format. Kann in unserem Laden ausprobiert werden.
Harddiskunterstützung. Gratistreiber für 24-Nadeldrucker.

Fr. 1090.00

WICHTIGE ADRESSEN

Studentenladen

Schönberggasse 2
Uni Irchel

Kiosk

Im Lichthof der Uni
Uni Irchel beim Studentenladen

Büchervertrieb

Seilergraben 15
Uni Irchel

Studentendruckerei

Büro: Schönberggasse 2
Produktion: Uni Irchel

Kopieren

In der Uni, in den Instituten,
Bibliotheken und in den
Studentenläden

Arbeitsvermittlung

Seilergraben 17

Computerladen

Rötelstrasse 135, Bucheggplatz

Stiftung Zentralstelle der Studentenschaft der Universität Zürich

Eine Non-Profit-Organisation der Studentenschaft an der Universität Zürich

Für Studenten naheliegend

Mitbestimmung an der Uni – Eine Utopie?

Die AG Mitbestimmung der Unitopie lebt noch! Sie veranstaltet am 23. Januar um 19.15 Uhr in der Aula (HS 201) ein Podium, an welchem der Rektor der Universität, der Präsident der Kantonsratskommission zur Einzelinitiative (siehe unten), Prof. Arnold Künzli sowie je eine Studentin aus Zürich und Wien teilnehmen.

Die folgenden drei Artikel, von StudentInnen der AG Mitbestimmung geschrieben, sollen auf das Podium einstimmen.

Mitbestimmung – in Zürich noch Theorie, an anderen Unis Praxis

Wie miserabel die Situation an der Uni Zürich bezüglich Mitbestimmung ist, zeigt ein Blick auf ausländische Universitäten. Mitbestimmung wird dort nicht nur diskutiert, sondern auch praktiziert. Am meisten Mitbestimmungsrechte haben die StudentInnen an den holländischen und skandinavischen Unis.

Die österreichischen StudentInnen, national in der Österreichischen Hochschülerchaft (ÖH) zusammengeschlossen, haben an allen Universitäten sowohl auf Institutsebene wie auf gesamtuniversitärer Ebene gesetzlich garantierte Mitbestimmungsrechte. Die StudentInnen können so mit 33% Stimmkraft über die Anstellung von AssistentInnen, über die Erstellung von Institutsordnungen, über den Studiengang, über die Richtlinien für die Prüfungen und über die Koordination von Lehrveranstaltungen und mit 25% Stimmkraft auf Fakultätsebene über die Berufung von ProfessorInnen und über die Verteilung des Budgets für Lehre und Forschung mitbestimmen.

Am Podium vom 23. Januar wird eine Vertreterin der ÖH anwesend sein; es besteht also die Gelegenheit, sie zu konkreten Ergebnissen zu befragen und so von bereits gemachten Erfahrungen zu profitieren.

Mitbestimmung wird aber auch an schweizerischen Hochschulen praktiziert; so in St. Gallen seit 20 Jahren. Die Voraussetzung für echte Mitbestimmung ist in St. Gallen vom kantonalen Gesetz her gegeben: Es existiert eine verfasste StudentInnenschaft, wobei alle StudentInnen die «Studentenschaft» bilden, ein Austrittsrecht besteht nicht. Nur mit einer verfassten StudentInnenschaft kann die nötige Repräsentativität für Mitbestimmung erreicht werden. In Zürich existiert seit den 70er Jahren keine verfasste StudentInnenschaft mehr; der Versuch, sie

gesetzlich abzustützen und so wieder einzuführen, scheiterte zuletzt im Frühling 1987 im Kantonsrat.

Die St. Galler StudentInnen haben das Recht, bei der Selbstverwaltung der Hochschule mitzuwirken. «Bemerkenswert für St. Gallen ist ... die Möglichkeit, dass die Studenten in sämtlichen Hochschulkommissionen, Abteilungs- und Personalausschüssen vertreten sind, ja sogar im Senatsausschuss und im Senat, dem obersten beschliessenden Organ der akademischen Selbstverwaltung, beratungs- und stimmberberechtigt sind», schreibt der Präsident der «Studentenschaft». Er kommt denn auch zu einer positiven Einschätzung der Mitbestimmung: Sie diene dem Abbau von Misstrauen zwischen der StudentInnenschaft und den ProfessorInnen, da die StudentInnen in den Informationsfluss integriert seien. So mancher Vorschlag finde auch Zustimmung, wenn es um Verbesserungen der Studiumsqualität geht oder um Personalscheide.

Stefan Büeler

Studentische Mitbestimmung – ein internationales Thema

Im letzten Oktober fanden sich StudentInnen aus ganz Europa in Einsiedeln ein, um über studentische Mitbestimmung zu diskutieren. Dieses Seminar wurde vom VSS (Verband Schweizerischer StudentInnenschaft) für das WE-SIB (West European Student Information Bureau) organisiert.

Das WE-SIB versteht sich als ein Arbeitsinstrument westeuropäischer StudentInnenschaft, worvorne können, sondern dass sie auch fähig sein müssen, ein Seminar didaktisch geschickt zu gestalten, könnten mit grösserem Gewicht in die Diskussion gebracht werden. Und die Forderung, auch neueren wissenschaftlichen Methoden und Gegenständen angemessenen Platz im Wissen-

scher nationaler StudentInnen-Verbände, das dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch dienen soll. Die Lebhaftigkeit in den Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen zeigte, dass das Thema Mitbestimmung alles andere als schon lange «toddiskutiert» ist. Ziel des Seminars war es, unter anderem, die Argumente für Mitbestimmung zu prüfen, Strategien zu entwickeln und Schwierigkeiten aufzuzeigen, die Mitbestimmung mit sich bringt.

Die Erfahrungen an anderen Unis zeigen, dass die Rekrutierung für die Besetzung von Gremien (eigentlich das einzige anerkannte Problem, das auch die Motivation und Vertretung von Frauen umfasst) einfacher zu gewährleisten ist, wo schon Strukturen einer offiziellen StudentInnenschaft bestehen. Zürich dürfte also auf den ersten Blick diesbezüglich auf grosse Schwierigkeiten stossen. Alle FachvereinsaktivistInnen und andere können sich jedoch sicher vorstellen, dass die ganze Energie, die sie jahrelang in aussichtslose Verhandlungen gesteckt haben, zehnmal für solche Sitzungen ausreichen würde.

Das konkrete Beispiel, das im ersten Teil des Seminars diskutiert wurde, war dasjenige, das hier in Zürich in den letzten Jahren wohl am meisten Nerven und Zeit gekostet hat, ohne einen Ertrag abzuwerfen: Berufungen. Durch sie wurde auch das Thema Mitbestimmung immer wieder aktualisiert. Dazu wurde ein Forderungskatalog aufgestellt, der als eine Art Umschreibung der Idealsituation betrachtet werden kann. In Kürze wiedergegeben heisst er so:

1. Die Studierenden sollen schon bei der Definition des zu besetzenden Lehrstuhls mitbestimmen können.

2. Die pädagogischen Fähigkeiten sollen bei Professuren einen hohen Stellenwert bekommen und mit Hilfe von regelmässigen Kursen gefördert werden.

3. Auch bei den Wiederwahlverfahren müssen die Studierenden, nachdem sie für jede ProfessorIn eine Bewertung durchgeführt haben, Mitbestimmungsrecht haben.

4. Jede Berufung soll die Lehrfreiheit und -vielfalt gewährleisten.

Im grossen ganzen zeigte sich, dass der Umgang mit Mitbestimmung an einer Uni sehr stark von der Kultur und der Geschichte des betreffenden Landes geprägt ist. Die Uni Zürich scheint da mit ihren mittelalterlich feudalen Strukturen eine Ausnahme zu sein. Oder stimmt es vielleicht nicht, dass unser Staat eine ausgesprochen demokratische Kultur pflegt?

Flavia Frei

Einzelinitiative zum Berufungsverfahren

Vor etwa 2 Jahren wurde im Kantonsrat eine Einzelinitiative eingereicht, die mehr Mitbestimmung bei Berufungsverfahren verlangt. Diese Einzelinitiative wird zur Zeit im Kantonsrat beraten. Falls sie nochmals von mindestens 60 ParlamentarierInnen unterstützt wird, soll sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden...

Am 17. Februar 1988 reichte die damalige AG Bildungspolitik (AG BiPo) eine Einzelinitiative im Kantonsrat ein, die fordert, dass PDs, AssistentInnen und StudentInnen bei Berufungen mitbestimmen sollen. Das Universitätsgesetz soll dahingehend geändert werden, dass nicht nur die ordentlichen und ausserordentlichen ProfessorInnen, unter Ausschluss der Delegierten in der Fakultätsversammlung, über Berufungen beschliessen, sondern dass auch die Delegierten der Stände bei den Berufungsgeschäften mitbestimmen können. Diese Einzelinitiative, die mit einer von etwa 1250 StudentInnen unterschriebenen Petition eingereicht worden war, wurde im Kantonsrat provisorisch unterstützt. Dies bedeutet, dass sie von einer kantonsrätlichen Kommission behandelt wird, um sie danach dem Kantonsrat erneut vorzulegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Einzelinitiative im Kantonsrat bald auch definitiv unterstützt und danach dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird – gegen den erbitterten Widerstand unseres Erziehungsdirektors Gilgen! Denn die dazu notwendigen 60 Stimmen im Parlament sollten aus den Reihen der Linken möglich sein.

Kratzen an der Oberfläche?

Wäre das nur ein kleiner reformerischer Schritt, eine freundliche Reinigung der Fassade, hinter der dieselben dunklen Geschäfte der Berufungsverfahren weiterhin betrieben werden, oder ein Schritt hin zu einer Universität, in der alle Beteiligten ihre Verantwortung für den zukünftigen Wissenschaftsbetrieb gemeinsam wahrnehmen dürfen?

Zunächst müssen wohl übertriebene Erwartungen enttäuscht werden: Die ProfessorInnen würden in der angestrebten Regelung weiterhin die Mehrheit behalten (der Anteil der Profs in der Fakultätsversammlung bewegt sich zwischen 67% in der Theologischen und 92% in der Medizinischen Fakultät) und mit dem Recht der Delegierten der verschiedenen Stände, in der Fakultätsversammlung bei Berufungen mitzubestimmen, wäre noch lange nicht erreicht, dass die Dele-

gierten der Studis oder Assis oder PDs auch in den viel wichtigeren Berufungskommissionen sitzen dürfen. Gerade dieses Anliegen würde erst recht brisant: Die Berufungskommission könnte die gleiche «black box» bleiben, die sie heute schon ist. Die wesentlichen Geschäfte, die wichtigen Diskussionen über die Kriterien des zukünftigen Lehrstuhlbesetzers oder der -besetzerin und über die dafür in Frage kommenden KandidatInnen würden nämlich weiterhin in der für eine Berufung zuständigen Kommission getätigt werden. Und schliesslich muss fraglich bleiben, ob eine Veränderung der verkrusteten Universitätsstrukturen tatsächlich über eine Veränderung der Berufungsverfahren, d.h. über die ProfessorInnen geschehen soll, oder ob nicht vielmehr besseres erreicht wird, wenn den ProfessorInnen ihr Lehrmonopol dadurch gestrichen wird, dass StudentInnen vermehrt in autonomen Lehrveranstaltungen einen eigenen Wissensbetrieb formieren.

Gilgen schaltet auf stur

Immerhin: Schon die verkrampte Haltung des Erziehungsdirektors Gilgen und vieler Professoren scheint darauf hinzuweisen, dass die Einzelinitiative einer gewissen Brisanz nicht entbehrt. Die vermutlich wichtigste Neuerung wäre, dass der Beteiligung und Mitbestimmung von StudentInnen nicht nur in der Fakultätsversammlung, sondern auch in der bedeutenderen Berufungskommission gesetzlich

nichts mehr im Wege stünde. Bisher ist nämlich den Delegierten der Stände die Akteneinsicht bei Berufungen gesetzlich verwehrt. Dieser Riegel würde mit der Annahme der Einzelinitiative entfallen. Zwar würde sich das Akteneinsichtsrecht nicht automatisch ergeben, doch zumindest würde die gesetzliche Verhinderung eines solchen Rechts aufgehoben. In diesem Punkt ist denn auch die grösste Angst zu spüren, insbesondere bei Herrn Gilgen, wenn er den Kantonsrat in seinem Bericht zur Einzelinitiative warnt, dass «berufliche und persönliche Verhältnisse sowie Stärken und Schwächen der Kandidaten [...], auch entgegen deren Willen, in Anwesenheit der Ständevertreter besprochen und diesen zugänglich gemacht [würden]. Das Interesse von Kandidaten an einer Berufung, insbesondere von solchen in gesicherter Stellung, könnte dadurch geschmälert werden.»

Was gibt es denn da zu verheimlichen? Dürfen diejenigen, die nachher jahrelang eineN ProfessorIn anzuhören haben, denn nicht wissen, wo dessen Stärken und Schwächen liegen? Oder sind da noch ganz andere Ungereimtheiten der Berufungsverfahren zu verbergen? Dürfen die StändevertreterInnen vielleicht nicht wissen, welche persönlichen Interessen, Sym- und Antipathien bei so objektiv aussehenden Berufungsverfahren plötzlich mitspielen?

Mehr Glasnost

Es ist offensichtlich, dass die Einzelinitiative jedenfalls einen Weg bahnen würde, auf dem Transparenz in die bisher oft dunklen und nach unklaren Kriterien verlaufenden Berufungsverhandlungen einziehen könnte. Und die Anliegen der StudentInnen, dass KandidatInnen nicht nur wissenschaftlich qualifiziert sein müssen, dass sie nicht nur einen tüchtigen Output an wissen-



Fortsetzung von Seite 15

schaftsbetrieb einzuräumen, könnte endlich auch in der Entscheidungsfindung der Fakultätsversammlung eingebracht werden. Schliesslich könnte ein Synergieeffekt mit den Bestrebungen der StudentInnen, ihren wissenschaftlichen Interessen in autonomen Lehrveranstaltungen nachzugehen, nur von Nutzen sein!

Die AG Mitbestimmung wird sich weiterhin intensiv mit der

Einzelinitiative beschäftigen, sollte sie vors Volk kommen. Denn der Abstimmungskampf wäre unsere Aufgabe! Sollte es also soweit kommen, sind wir auf Eure Mitarbeit angewiesen, ein Abstimmungskampf bedeutet einige Arbeit, – aber auch die Gelegenheit, die Relevanz einer offeneren, transparenteren und den tatsächlichen Anliegen unserer Zeit bewussteren Universität in einer breiteren Öffentlichkeit zu diskutieren.

Tobias Brandtner

«zart & heftig» – Forum beider Hochschulen in den EGStR!

Für die kommenden EGStR-Wahlen gibt es erstmals eine «Rosa Liste», auf der fünf schwule Männer für die Wahl in das «Schattenkabinett» einer fehlenden offiziellen StudentInnen-schaft kandidieren.

Das Forum beider Hochschulen «zart & heftig» ist als VSU-Arbeitsgruppe vor einem Jahr im Rahmen der Unitopie ins Leben gerufen worden. Die Gruppe verfolgt verschiedene Ziele, für deren Verwirklichung an der Uni unter anderem die Wahl der schwulen Kandidaten in den EGStR von gewisser Bedeutung ist. An erster Stelle der politischen Forderungen steht eine wirksame Bekämpfung jeglicher Diskriminierung an dieser Universität. Das heisst, dass wir uns, für uns und andere benachteiligte Minderheiten, nicht zufrieden geben mit einer nur scheinbaren Toleranz und oberflächlichem Verständnis. Wir verlangen die Integration in dem Mass, dass jede Lesbe und jeder Schwule auch keine Angst vor Diskriminierung mehr zu haben braucht.

Diskriminierung geschieht dort, wo eine gesellschaftliche Mehrheit vor einer ihr fremden Minderheit Ängste entwickelt.

Um diese Ängste abzubauen ist zweierlei notwendig:

1. Die Majorität muss ein soziales Bewusstsein entwickeln, das sozial Differentes weder ausgrenzt noch normalisiert, sondern als Bestandteil der sozialen Realität versteht und integriert.

2. Um dieses zu erreichen, muss sich die Minderheit als solche zu erkennen geben, Forschungs- und Aufklärungsarbeit leisten und die Mystifizierung ihrer Eigenart aufheben.

Es ist eine vordringliche gesellschaftliche Aufgabe der Universitäten, in diesem Sinne Forschung zu betreiben und die Akzeptanz sozialer Minderheiten zu

PS: Zum Tatbestand der offiziellen Diskriminierung: «z&h»

wurde bislang vom Rektorat nicht als studentische Organisation anerkannt, weil der Name des fördern. Ebenso wie in der Frauenfrage hinkt die Uni Zürich auch in Sachen Schwulendiskriminierung weit hinter den meisten deutschsprachigen Universitäten her. Diesen Missstand will «zart und heftig» beseitigen. Wir setzen uns darum dafür ein, dass Lesben und Schwule ihr Anderssein innerhalb der Uni und auch innerhalb der Forschung leben können und ihrer alttestamentarischen Verdammnis ein absolutes Ende gesetzt wird.

Ebenso wichtig wie Forschungs- und Aufklärungsarbeit gegen aussen ist die Schaffung einer warmen Umgebung im Innern, besonders für jene Schwulen, die ihr «coming-out» an der Uni durchleben. Mit dem Beginn eines Studiums gehen meistens auch bedeutende menschliche Veränderungen einher. Der Abstand zum Elternhaus nach der Mittelschule (oder nach gescheiterter Ehe) ermöglicht oft das erste Mal das Ausprobieren schwulesbischer Lebensformen. Dafür braucht es Schutzräume (wohlgemerkt nicht solche unter dem Boden!) und hin und wieder, auch entsprechende moralische Unterstützung. Gerade für diesen Teil unserer Arbeit ist ein Schwulenzimmer sehr wichtig.

Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich in ihrem Umgang mit ihren Randgruppen!

In diesem Sinne rufen wir zur Solidarität auf und hoffen auf einen grossen Erfolg unserer Kandidaten bei der Wahl.

«zart & heftig» – Forum beider Hochschulen

Vereins «exhibitionistisch» sei und Gefühle ausdrücke (na, und wenn schon!) und ausserdem die Integrität der Namen anderer universitärer Organisationen tangiere (z.B. die Krankenkasse beider Hochschulen!). Der Rekurs gegen diesen Entscheid ist hängig.

Entschuldigung

Liebe Leserinnen und Leser

Vielleicht hat Ihr es bemerkt: Der «zs» Nummer 23 vom 8. Januar 1990 sollte eigentlich die Nummer 22 sein. Da in diesem Jahr keine Nummer 22 erschienen ist, aber die Nummerierung für das Semester stimmen muss, ist

die jetzige Nummer die Nummer 23/2. In der Woche vom 22. Januar wird dann die Nummer 24 wie geplant erscheinen.

Für diesen Fehler in der Nummerierung, der einige Verwirrung stiftete, bitten wir um Entschuldigung.

Die Redaktion

Ungewöhnliche Resultate

Vor langer, langer Zeit (Juli 89) haben wir einmal eine Umfrage gestartet, um herauszufinden, welche Rubriken des «zs» bei Euch LeserInnen am besten ankommen. Falls Ihr unsere Zeitung überhaupt lest... Wir müssen nämlich annehmen, dass niemand dies tut: Bei einer Auflage von 12000 Exemplaren pro Woche haben wir ganze dreiundzwanzig Umfragetalons zurückbekommen. An wem dies wohl liegen mag? Bei aller Selbstkritik sind wir doch geneigt, dies auch auf die sprichwörtliche (politische) Laschheit der Mehrheit der Zürcher StudentInnen zurückzuführen...

Umso mehr freuten wir uns natürlich über die paar wenigen freiwilligen Anregungen und Kommentare zum «zs». Die folgende Auswertung der Umfrage ist als Dankeschön dafür gedacht, kann doch bei einer Rücklaufquote von weniger als einem Promille kaum eine repräsentative Aussage gemacht werden.

Über die Geschlechterverteilung unter den 23 Antworten lässt sich nichts aussagen, nur sechs davon kamen nicht anonym, eine von weiblicher, fünf von männlicher Seite.

Über die Zugehörigkeit zu UNI oder ETH lässt sich überhaupt nichts mit Sicherheit sagen. Da aber die Rubrik VSETH mit Abstand am häufigsten «nie» und nach den Filmstellen zusammen mit dem Wochenkalender am zweithäufigsten «selten» gelesen wird, schliesse ich daraus, dass wohl eher die Uni-StudentInnen sich die Mühe zum Ausfüllen des Talons nahmen.

Der Talon war aufgeteilt in die verschiedenen regelmässigen Rubriken des «zs». Die Frage war, welche davon «häufig», «selten» oder «nie» gelesen werden.

Die Renner sind eindeutig die unipolitischen Themen wie Berichte der Fachvereine und der

verschiedenen Arbeitsgruppen. Sie sind gefolgt von Frauenthemem und dem Portrait, um dessen Fortführung sogar jemand extra gebeten hat. Von den kulturellen Themen werden die Buchbesprechungen noch am häufigsten gelesen.

Kinofilmberichte und Wochenkalender werden ebenso oft «häufig» wie «selten» gelesen; Ausstellungen und Filmstellen interessieren offenbar «weniger» bis «gar nicht».

Alles in allem sind wir nach Meinung der 23 StudentInnen auf einem gar nicht so schlechten Weg mit der Themenwahl im «zs», ausser dass wir vielleicht noch mehr Gewicht auf Unipolitik legen könnten...

sr

zürcher student/in ZS

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH (VSETH) und des Verbandes Studierender an der Universität (VSU). Erscheint wöchentlich während des Semesters.

Redaktion: Salome Rittmeyer, Sylvia Huszar, Chandra Kurt, Andreas Gisler
Inserate: Luca Roncoroni, montags tel. erreichbar

Bürozeiten: Mo–Mi 10.00–14.00h
Auflage: 12000

Redaktion und Inserate:
Leonhardstr. 15, CH-8001 Zürich,
Tel. 01-262 23 88, PC-Konto 80-26209-2.
Die Beiträge auf den mit «VSETH» oder «VSU» gekennzeichneten Seiten sind offizielle Verbandsäusserungen, sofern sie mit «VSETH» oder «VSU» gezeichnet sind. Die weiteren im «zürcher student/in» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung der Verfasserin/des Verfassers wieder. Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet. Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Herstellung: FOCUS Satzservice (Laserdrucker)

Druck: ropress, Zürich
Redaktions- und Inseratenschluss,
Nr. 24: 15. 1. 1990, Nr. 25: 22. 1. 1990,
12.00 Uhr